

Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK)

Bachelor Professional of Accounting (CCI)

bbz. **b**ildung **b**edeutet **z**ukunft:





Bachelor Professional (CCI) und Master Professional (CCI) –

Hinweis zur englischen Übersetzung der Abschlussbezeichnungen

Die Übersetzung der englischen Abschlussbezeichnungen dient dem Einsatz im Ausland oder in anderen internationalen Zusammenhängen. Sie wird von den Industrie- und Handelskammern vorgenommen. Als international verständliche Lesehilfe erläutert sie den englischsprachigen Lesern das deutsche Aufstiegsfortbildungssystem. Denn für dieses gibt es keine internationale Entsprechung. Es handelt sich weder um Zeugnisse noch um akademische Titel. Sie begründen ebenso wenig eine Anrechenbarkeit von Vorleistungen für ein Hochschulstudium. Durch den Zusatz „Professional“ wird auf den hohen Berufsbezug und den erheblichen Praxisanteil hingewiesen. Der Zusatz „CCI“ (Chamber of Commerce and Industry) ist Bestandteil der Abschlussbezeichnung und verdeutlicht die Abgrenzung zu Hochschulabschlüssen. Die englischen Übersetzungen dienen nicht dazu, den erworbenen Abschluss in irgendeiner Form aufzuwerten. Deshalb dürfen sie auch nicht auf Briefköpfen, Visitenkarten, Webseiten o. ä. in irreführender Weise genutzt werden.

Anmerkung:

Alle personenbezogenen Begriffe verstehen wir als geschlechtsneutral. Deshalb verzichten wir auf die Nennung beider Geschlechtsformen.



Willkommen im bbz!



Als einer der größten Bildungsdienstleister in der Region steht das Berufsbildungszentrum (bbz) der IHK Siegen seit über 40 Jahren für eine hohe Qualität und Kundenorientierung in der Aus- und Weiterbildung. Mit 58 Mitgliedsunternehmen in unserem Trägerverein und über 900 Unternehmen in unserem Kundenstamm, richten wir unsere Bildungsangebote gezielt am Bedarf und der Entwicklung der regionalen Wirtschaft aus. In Zusammenarbeit mit mehr als 160 frei- und nebenberuflichen Dozenten qualifizieren wir jährlich 5.000 – 6.000 Teilnehmer fachkundig und praxisnah. Eine moderne Ausstattung der Unterrichtsräume und Lehrmittel sorgt für beste Lern- und Arbeitsbedingungen.



Sie planen Ihren beruflichen Aufstieg oder möchten sich weiterqualifizieren? Nutzen Sie unser breites Spektrum an fachlichen und fachübergreifenden Qualifizierungen, von der Erstausbildung bis zur berufsbegleitenden Weiterbildung auf Bachelor- und Master-Niveau. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über ihre individuellen Möglichkeiten!

Weitere Informationen zu unseren Qualifizierungsangeboten, z.B. Tagesseminare zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Recht, Kommunikation uvm., finden Sie auch auf unserer Homepage: www.bbz-siegen.de.

Wir sind Ihr Partner, wenn es um berufliche Entwicklungsmöglichkeiten geht, denn **BILDUNG BEDEUTET ZUKUNFT**, für uns und für Sie!





Fachwirt und Fachkaufmann mit Aufstiegschancen

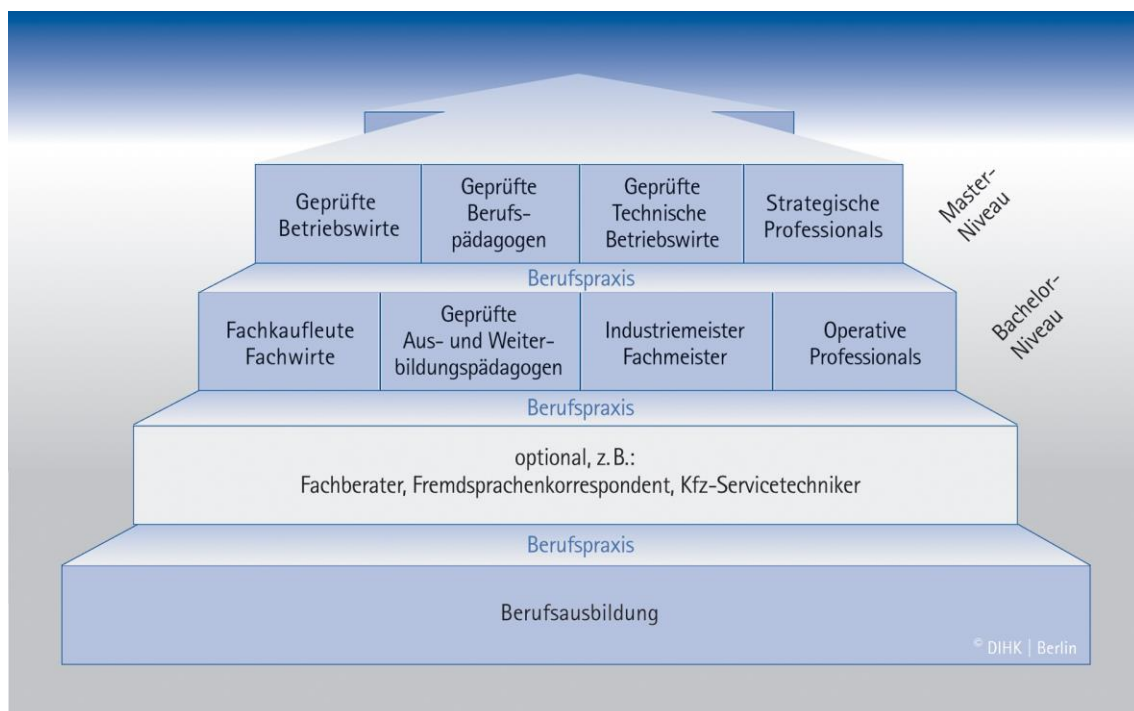
Im Wettbewerb um beruflichen Aufstieg und Führungspositionen steht die betrieblich solide ausgebildete Fachkraft einer steigenden Zahl von Absolventen staatlicher Fach- und Hochschulen gegenüber. Praxisnahe Ausbildung und langjährige Betriebs- und Berufserfahrung allein sichern daher heute nicht mehr die Aufstiegschancen in höhere Positionen.

Dort, wo praktische Berufserfahrung mit betriebs- und berufsnaher Weiterbildung verbunden ist, kann sich aber auch für den betrieblich ausgebildeten Kaufmann oder Facharbeiter wieder eine Vielfalt von Entwicklungsmöglichkeiten öffnen.

Hierin liegt die Aufgabe der Weiterbildungskonzeption des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und der Industrie- und Handelskammern. Das umfassende Weiterbildungsangebot für aufstiegswillige Fachkräfte ist auf die Anforderungen der Wirtschaft zugeschnitten und kann die Voraussetzungen für den beruflichen Aufstieg in die mittlere Führungsebene schaffen.

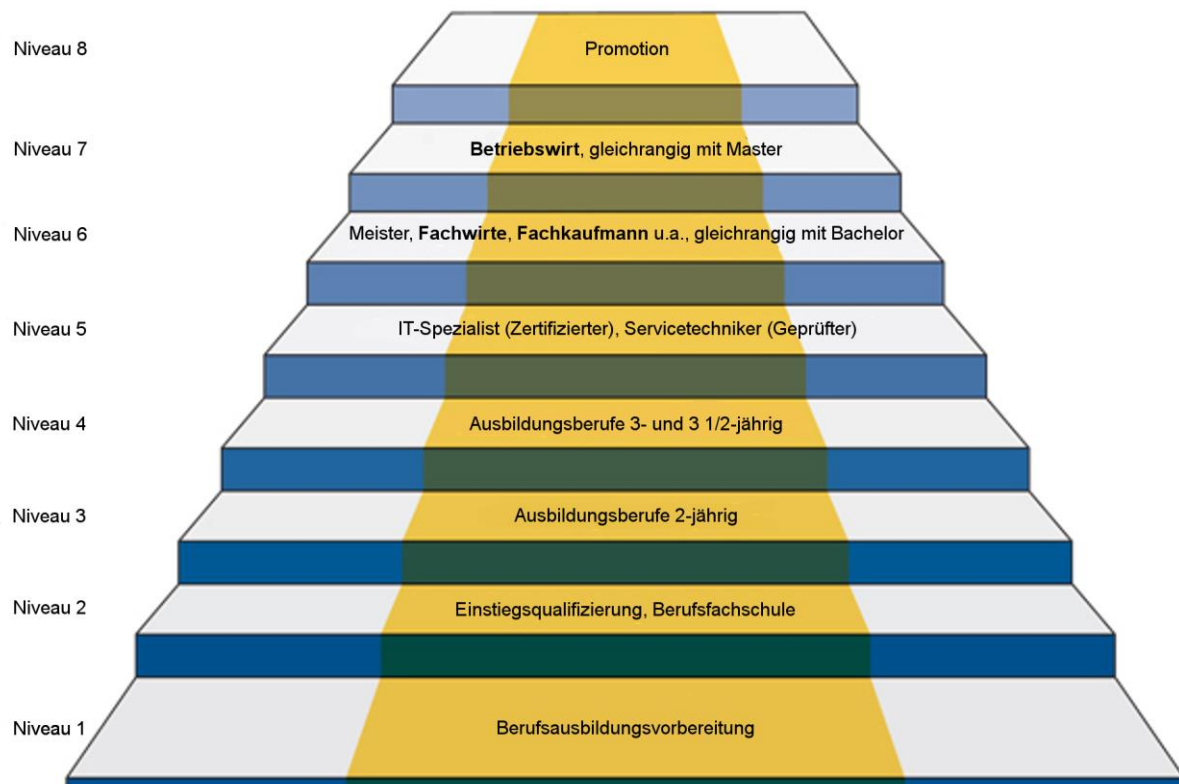
Die Weiterbildungskonzeption des DIHK baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- * Berufliche Weiterbildung muss praxisbezogen und auf den Bedarf der Wirtschaft zugeschnitten sein.
- * Berufliche Weiterbildung muss dem Fortbildungswilligen die Chance einer beruflichen Anwendung des erworbenen Wissens geben.





Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Was ist der deutsche Qualifikationsrahmen?

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das macht es schwer einzuschätzen, welche Kompetenzen ein im EU-Ausland erworbener Abschluss beinhaltet. Die EU-Kommission hat deshalb den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualification Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern. Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Quelle: DIHK



Teilnehmerkreis

Dieser Lehrgang richtet sich an alle Fachkräfte, die sich umfassende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen aneignen möchten, um verantwortungsvollere Aufgaben zu übernehmen. Die Teilnehmer sollten über fundierte Buchführungskenntnisse verfügen.

Zugangsvoraussetzungen

1. erfolgreicher Abschluss in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von 3 Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens 3-jährige Berufspraxis,
2. einen der folgenden Abschlüsse und eine darauf folgende, mindestens 2-jährige Berufspraxis:
 - a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss als Fachwirt oder als Fachkaufmann,
 - b) einen Abschluss als Staatlich geprüfter Betriebswirt oder
 - c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie **oder**
3. eine mindestens 6-jährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich den in der Rechtsverordnung beschriebenen Anforderungen entsprechen.

Lehrgangsziel

Die Prüfung zum Bilanzbuchhalter öffnet vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten und schafft die Basis für einen beruflichen Aufstieg. Die langjährige Berufspraxis in Verbindung mit der systematischen und praxisbezogenen Weiterbildung qualifiziert den Bilanzbuchhalter besonders für verantwortungsvolle Führungsaufgaben. Dieser Vorsprung an kaufmännischem und praktisch-betrieblichem Know-how sollte durch gezielte Aktualisierung seiner beruflichen Kenntnisse immer wieder neu abgesichert werden. Insbesondere im Zuge der Globalisierung und der sich ständig ändernden Standards im Steuerrecht und der internationalen Rechnungslegung ist die Aktualisierung der Kenntnisse unabdingbare Voraussetzung für Bilanzbuchhalter.

Berufsprofil

Der geprüfte Bilanzbuchhalter ist in allen Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens tätig. Auf Grundlage von Berufserfahrung und einer beruflichen Weiterbildung, die dem Bilanzbuchhalter erweiterte und vertiefte Kenntnisse seines Fachgebiets vermittelt, ist er befähigt, die Probleme der Buchhaltung und Bilanzierung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Finanzwirtschaft anwendungsorientiert zu lösen. Hierzu besitzt er das erforderliche betriebswirtschaftliche, handels- und steuerrechtliche Wissen. Er beherrscht sämtliche Buchhaltungs- und Bilanzierungsverfahren und ist sicher im Abschluss.

Die hohe fachliche Qualifikation bietet dem geprüften Bilanzbuchhalter die Grundlage, nicht nur in Führungspositionen seines Aufgabengebietes aufzusteigen, sondern auch gesamtbetriebliche Verantwortung in der Unternehmensleitung zu übernehmen. Mögliche Einsatzgebiete können Fach- und Führungspositionen im Rechnungswesen, Leitungspositionen der Buchhaltung und/oder des Rechnungswesens sowie Posten innerhalb der Geschäftsführung sein.



Konzeption

Lern- und Arbeitsmethodik	10 U.-Std.
1. Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	240 U.-Std.
2. Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	80 U.-Std.
3. Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	170 U.-Std.
4. Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen	80 U.-Std.
5. Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden	80 U.-Std.
6. Ein Internes Kontrollsystem sicherstellen	30 U.-Std.
7. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit Internen und externen Partnern Sicherstellen	90 U.-Std.
Gesamtstunden	780 U.-Std.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden in den Sachgebieten kann variieren.

Lernprogramm

- 0. Lern- und Arbeitsmethodik**
- 1. Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen**

Im Handlungsbereich „Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen“ soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, nach deutschem Recht eine ordnungsgemäße Buchführung durchzuführen, den Jahresabschluss zu erstellen und die wesentlichen Regelungen des internationalen Bilanzrechts nach den International Financial Reporting Standards dazustellen.

- 1.1 Geschäftsvorfälle vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet nach nationalen Handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erfassen und daraus Buchungen ableiten**
- 1.2 Die Buchführung so organisieren, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln kann**
- 1.3 Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach von Vermögensgegenständen, Schulden, Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriftendurchführen**



- 1.4 Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen nationalen und internationalen Recht gegenüberstellen; das umfasst den jeweiligen Geltungsbe-
reich sowie die Unterschiede zwischen den Zielen und Grundprinzipien in der Erst- und
Folgebewertung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzinstru-
menten, in der Bewertung von Vorräten, in der Behandlung von Fertigungsaufträgen,
latenten Steuern, Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- 1.5 Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nach nationalen han-
dels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die Ergebnisauswir-
kungen der Bewertungsmaßnahmen darstellen
- 1.6 Bestandteile des Jahresabschlusses, Inhalte und Aussagen der Bilanz, der Gewinn-
und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung, des Eigenkapitalspiegels und des An-
hanges beherrschen und den Lagebericht erstellen sowie hierzu die Regelungen nach
den International Financial Reporting Standards und den International Accounting
Standards zuordnen und den Segmentbericht im Überblick erläutern
- 1.7 Grundzüge der Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Rech-
nungslegungsvorschriften erkennen und die Buchungen für die Kapitalkonsolidierung
nach nationalen Bilanzrecht durchführen
- 1.8 Bilanzielle Auswirkungen unterschiedlicher Gesellschaftsformen im Handels- und
Steuerrecht berücksichtigen

2. Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten

Im Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ soll der Prüfungsteilneh-
mer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, die Zusam-
menhänge in der Rechnungslegung zu erkennen sowie Jahresabschlüsse für unternehmerische
Zwecke zu analysieren und zu interpretieren.

- 2.1 Jahresabschlüsse aufbereiten
- 2.2 Jahresabschlüsse mit Hilfe von Kennzahlen und Cashflow-Rechnungen analysie-
ren und interpretieren
- 2.3 Zeitliche und betriebliche Vergleiche von Jahresabschlüssen durchführen und die
Einhaltung von Plan- und Normwerten überprüfen
- 2.4 Bedeutung von Ratings erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung für das Un-
ternehmen vorschlagen



3. Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen

Im Handlungsbereich „Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen“ soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist betriebliche Sachverhalte steuerlich zu bearbeiten.

- 3.1 Steuerliches Ergebnis aus dem handelsrechtlichen Ergebnis ableiten
- 3.2 Datensätze für das Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen nach dem Einkommensteuergesetz ableiten
- 3.3 Den zu versteuernden Gewinn nach den einzelnen Gewinnermittlungsarten bestimmen
- 3.4 Das körperschaftsteuerlich zu versteuernde Einkommen, die festzusetzende Körperschaftsteuer sowie die Abschlusszahlung und Erstattung der Körperschaftsteuer berechnen
- 3.5 Regelungen der Körperschaftsteuerrechts und das Einkommensteuerrechts in Abhängigkeit von der Rechtsform eines Unternehmens erläutern
- 3.6 Die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage entwickeln und für die Gewerbesteuererklärung aufbereiten sowie die Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerückstellung berechnen
- 3.7 Geschäftsvorfälle auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz und auf ihre Vorsteuer prüfen sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen vorbereiten
- 3.8 Vorschriften zum Verfahrensrecht anwenden und notwendige Anträge stellen
- 3.9 Grundlagen nationale und binationale Verfahren zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht gegenüberstellen sowie Verfahren zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht beschreiben
- 3.10 Lohnsteuer, Grunderwerbsteuer und Grundsteuer in das betriebliche Geschehen einordnen

4. Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen

Im Handlungsbereich „Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen“ soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, die Methoden und Instrumente der Finanzierung und der Investitionsrechnungen anzuwenden. Dabei soll er oder sie zeigen, dass er oder sie die Bedeutung der betrieblichen Finanzwirtschaft als Erfolgsfaktor der Unternehmensführung in nationalen und internationalen Märkten erkennt. Des Weiteren soll er oder sie Planungsrechnungen im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung erstellen und einsetzen.



- 4.1 **Ziele, Aufgaben und Instrumente des Finanzmanagements beschreiben und deren Einhaltung anhand ausgewählter Kennzahlen und Finanzierungsregeln beurteilen**
- 4.2 **Finanz- und Liquiditätsplangen erstellen und Finanzkontrollen zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft durchführen**
- 4.3 **Finanzierungsarten beherrschen sowie die Möglichkeiten und Methoden zur Kapitalbeschaffung unter Berücksichtigung der Rechtsform des Unternehmens auswählen und einsetzen**
- 4.4 **Investitionsbedarf feststellen und die optimale Investition mit Hilfe von Investitionsrechnungen ermitteln**
- 4.5 **Kreditrisiken erkennen sowie Instrumente zur Risikobegrenzung bewerten und einsetzen**
- 4.6 **Kredit- und Kreditsicherungsmöglichkeiten unter Einbeziehung einer Kreditwürdigkeitsprüfung und einer Tilgungsfähigkeitsberechnung darstellen sowie Kreditkonditionen verhandeln**
- 4.7 **Die Formen des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs auswählen und geschäftsvorgangsbezogen festlegen**

5. Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden

Im Handlungsbereich „Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden“ soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, die Kosten- und Leistungsrechnung zur Steuerung betrieblicher Prozesse, zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen sowie zu Bilanzierungszwecken einzusetzen. Dabei soll er oder sie besonders den Zusammenhang zwischen Buchführung, Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling darstellen.

- 5.1 **Methoden und Instrumente zur Erfassung von Kosten und Leistungen auswählen und anwenden**
- 5.2 **Verfahren zur Verrechnung der Kosten auf betriebliche Funktionsbereiche und auf Leistungen auswählen und anwenden**
- 5.3 **Methoden der kurzfristigen Erfolgsrechnung für betriebliche Analyse- und Steuerungszwecke auswählen und anwenden**
- 5.4 **Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung zur Lösung unterschiedlicher Problemstellungen und zur Entscheidungsvorbereitung zielorientiert anwenden**
- 5.5 **Grundzüge des Kostencontrollings und des Kostenmanagements für die Zusammenarbeit im betrieblichen Controlling erläutern**



6. Ein internes Kontrollsystem sicherstellen

Im Handlungsbereich „Ein internes Kontrollsystem sicherstellen“ soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist, Risiken in der Unternehmung zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikominderung aufzuzeigen.

6.1 Arten von Risiken identifizieren und dokumentieren

6.2 Ein internes Kontrollsystem aufbauen

6.3 Methoden zur Beurteilung von Risiken einsetzen

6.4 Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken ableiten

7. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

Im Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen“ soll der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er oder sie in der Lage ist zielorientiert mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Auszubildenden, Geschäftspartnern sowie Kunden zu kommunizieren und zu kooperieren, Methoden der Kommunikation und des Konfliktmanagements situationsgerecht einzusetzen, ethische Grundsätze zu berücksichtigen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Auszubildende und Projektgruppen unter Beachtung und zu führen und zu motivieren.

7.1 Mit internen und externen Partnern situationsgerecht kommunizieren sowie Präsentationstechniken zielgerichtet einsetzen

7.2 Kriterien für die Personalauswahl festlegen und begründen sowie bei der Personalrekrutierung mitwirken

7.3 Den Personaleinsatz planen und steuern

7.4 Führungsmethoden situationsgerecht anwenden

7.5 Berufsausbildung planen und durchführen

7.6 Die berufliche Entwicklung und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen fördern

7.7 Den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestalten